WELCHE INFORMATIONEN ENTHÄLT DIESER FLYER?

Dieser Flyer enthält einige wichtige Informationen für Hundehalter in Altona:

›››Wo kann ich meinen Hund unangeleint laufen lassen?

›››Wo bekomme ich Informationen zum Hundegesetz?

›››Wer kann mir in meinem Bezirk Fragen zum Umgang mit Hunden im Park beantworten?

›››Wo bekomme ich Gassi-Beutel?

IMPRESSUM

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona -
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Gestaltung:
WFP Bernward Benedikt Jansen,
www.freiraeume.org

Stand: November 2020

Auflage: 5000 Stück

Bildnachweis:
Titelbild: ©WFP/Thomas Tober
Schildergrafik, Piktogramme: ©WFP
alle anderen Bilder: ©WFP/Thomas Tober
Kartengrundlage: Geobasiskarte M2000, Herausgeber Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Weiterführende Internetseiten:

www.hamburg.de/altona/hunde-in-gruenanlagen/
www.hamburg.de/hunde

HUNDEAUSLAUFFLÄCHEN IN ALTONAS GRÜNANLAGEN

Altonas Grünanlagen sind für alle da: Für Parkbesucher mit Hund – aber natürlich auch für Erholungssuchende ohne Vierbeiner. Rücksichtnahme bedeutet mehr Spaß für alle Besucher der Parks.

Generell dürfen in Altonas Parks alle Hunde nur kurz angeleint mitgeführt werden. Als Ausnahme gelten die Hundeauslaufzonen und die Freilaufmöglichkeiten für (gehorsams-) geprüfte Hunde.

Zusätzlich hat das Bezirksamt Altona in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen bestimmte Wege, Pfade und Rasenflächen als Freilaufmöglichkeit für (gehorsams-) geprüfte Hunde ausgewiesen, auf denen Sie Ihren Hund nach der Befreiung von der allgemeinen Anleinpflicht frei laufen lassen dürfen.

Grundsätzlich haben Sie sicherzustellen, dass Ihr Hund von Spielplätzen und -flächen, Blumenbeeten, Unterholz, Uferzonen und Biotopen ferngehalten wird.
Auf Rasenflächen, die im Sommer von vielen Parkbesuchern zum Verweilen genutzt werden, tragen Hundeführer*Innen eine besondere Verantwortung. Die Parkbesucher dürfen nicht von den Hunden belästigt werden. Dieses gilt natürlich auch in den ausgewiesenen Hundeauslaufflächen – sie sind nicht nur den Hunden vorbehalten.

Auch auf Freilaufflächen und in Hundeauslaufzonen gilt die Aufsichtspflicht gemäß §7 des Hundegesetzes.

Hundeauslaufzonen und Freilaufmöglichkeiten gibt es im gesamten Bezirksgebiet in denen alle Vierbeiner mit Ausnahme der gefährlichen Hunde nach Herzenslust herumtollen können.
Auf der Rückseite finden Sie sicherlich auch eine geeignete Fläche in Ihrer Nähe.

Hundeauslaufzone für alle Hunde
(gemäß §8 Hamburger HundeG)

Freilaufmöglichkeit für geprüfte Hunde
(nur auf Wegen, Pfaden und Rasenflächen)

In Altona ist das Mitführen von Hunden – ausgenommen Führhunde – in folgenden Parkanlagen grundsätzlich nicht gestattet:

- X ehemaliger Friedhof Norderreihe/ Wohlerspark (Altona-Altstadt)
- X August-Lütgens-Park (Altona-Altstadt)
- X Fischers Park (Ottensen)

So wird den unterschiedlichen Interessen der Parkbesucher Rechnung getragen. Wer sich rücksichtslos verhält und die Regeln nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen.

WAS GILT IN GRÜN- UND ERHOLUNGSANLAGEN?

Zu den Grün- und Erholungsanlagen zählen insbesondere Parks (auch Waldparks), Wanderwege, Spielplätze, Kleingärten und die Strandflächen an der Elbe.

Hier gelten für alle Hunde besondere Regeln:

- Sie dürfen ihren Hunde nicht auf Spielplätzen, als Liegewiesen genutzten Rasenflächen, Blumenbeeten, Unterholz, Uferzonen und Biotopen mitnehmen.
- Sie müssen Ihren Hund auf den Wegen immer an der kurzen Leine führen – es sei denn, es gelten in der Grünanlage die beschriebenen Ausnahmen für (gehorsams-) geprüfte Hunde.
- Sie dürfen Ihren Hund auf eine der ausgewiesenen Hundeauslaufflächen mit nehmen und frei laufen lassen. Achten Sie auf die Schilder!
- Gefährliche Hunde und für die ein Leinenzwang angeordnet wurde, dürfen auch auf Hundeauslaufflächen nicht ohne Leine und Maulkorb laufen.
- Sie müssen Ihren Hund auf den Strandflächen immer an der kurzen Leine führen - es sei denn, es gelten die vorgenannten Ausnahmen.

WOHIN MIT DEM SCHIET?

Es ist nicht nur eine ästhetische Frage, den Hundekot zu beseitigen:
Hundeführer*Innen sind rechtlich dazu verpflichtet! Eine Verunreinigung von öffentlichen Wegen und Grünanlagen durch Fäkalien kann mit einem Bußgeld geahndet werden.
Generell eignet sich jede kleinere Plastiktüte für das Aufsammeln von Hundekot!

Kostenlose Gassi-Beutel finden Sie hier:

- in den Kotbeutelspendern in den Parks
- in allen Hamburger Filialen von Budnikowsky und einigen Hamburger Filialen von dm
- bei den „Kümmerern“ in ausgewählten Stadtteilen
- an den Infotafeln der Hunde-Lobby

Darüber hinaus bietet die Stadtreinigung Hamburg kostenlose Gassi-Beutel an:

- auf den 12 Recyclinghöfen d. Stadtreinigung
- bei den Mitarbeitern der SRH-Gehwegreinigung
- per Post unter Stadtreinigung Hamburg, „Gassi-Beutel“, 20531 Hamburg.

Bitte senden Sie einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag (DIN C5) mit. Sie erhalten 50 kostenlose Gassi-Beutel.
Mit der Hundesteuer werden übrigens nicht die Entsorgungskosten von Hundekot gedeckt!

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

BÜRGERTELEFON
Fragen zum Thema Hunde?
+49 40 115, Montag – Freitag 7-19 Uhr

HUNDEKONTROLLDIENST
Hamburgweit zuständig bei Meldungen von gefährlichen Hunden, herrenlosen Hunden, Vorfällen mit Hunden
St. Petersburger Straße 28, 20355 Hamburg,
+49 40 42854- 4101
hundekontrolldienst@hamburg-mitte.hamburg.de

FACHAMT MANAGEMENT DES ÖFFENTLICHEN RAUMES
informiert über alle Fragen rund um das Altonaer Grün sowie zu Hundeauslaufzonen und Freilaufmöglichkeiten von geprüften Hunden in den Parkanlagen.
+49 40 42811- 6106
mr@altona.hamburg.de

FACHAMT VERBRAUCHERSCHUTZ, GEWERBE UND UMWELT
informiert über Fragen zum Hundegesetz
+49 40 42811- 6063 oder - 6066
hundeangelegenheiten@altona.hamburg.de

STADTREINIGUNG HAMBURG
Ihr Ansprechpartner in Entsorgungsfragen
Bullerdeich 19, 20537 Hamburg
www.stadtreinigung.hamburg
+49 40 2576- 1111, Hotline „Saubere Stadt“
info@stadtreinigung.hamburg

DAS GELTENDE HUNDEGESETZ

Rechtliche Grundlage für das Halten und Führen von Hunden in Hamburg sind das Hundegesetz (HundeG) und die Durchführungsverordnung zum Hundegesetz (HundeGDVO).
Das Hundegesetz trat am 1. April 2006 in Kraft. Hierin sind u.a. folgende Pflichten festgesetzt:

- § Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes (Chip-Pflicht)
- § Hundehalterhaftpflichtversicherung
- § Anmeldung beim Zentralen Hunderegister

Außerdem gilt in ganz Hamburg die allgemeine Anleinpflicht, von der man sich unter bestimmten Umständen befreien lassen kann.

„BESONDERE“ ANLEINPFLICHTEN UND MITNAHMEVERBOTE NACH DEM HUNDEGESETZ

Die „besonderen“ Anleinpflichten und die Mitnahmeverbote gelten für alle Hunde – ob (gehorsams-) geprüfte oder nicht!

Kurz anleinen, d.h. einrollbare Leinen so kurz wie möglich führen, müssen Sie, wenn:

- Sie mit Ihrem Hund in ein Einkaufszentrum, eine Fußgängerzone, eine Einkaufsstraße, zu einer Veranstaltung oder an einen Ort gehen, an dem viele Menschen zusammenkommen,
- Sie mit Ihrem Hund im Wald oder einem Naturschutzgebiet spazieren gehen. In einige Gebiete dürfen Sie Ihren Hund überhaupt nicht mitnehmen – bitte beachten Sie die Schilder vor Ort!
- Ihre Hündin läufig ist,
- Ihr Hund schon mehr als einmal Menschen oder Tiere verfolgt hat, länger angebellt oder sonst belästigt hat, Ihr Hund Ihnen nicht zuverlässig gehorcht oder
- Sie Ihren Hund in unmittelbarer Nähe von Schulen, Spielplätzen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen mitführen.

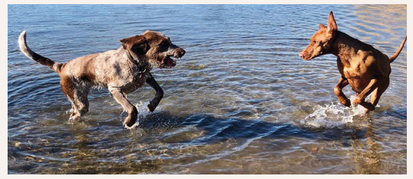

BEFREIUNG VON DER ANLEINPFLICHT

Eine Befreiung erhalten Sie, wenn Sie nachgewiesen haben, dass Sie Ihren Hund im Alltag unter Kontrolle haben und so führen können, dass von ihm keine Gefahren oder erheblichen Belästigungen für andere ausgehen.
Nach der Befreiung dürfen Sie Ihren Hund überall dort unangeleint führen, wo keine „besonderen“ Anleinpflichten und keine Mitnahmeverbote gelten. Für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gelten jedoch besondere Regeln.

GEFÄHRLICHE HUNDE

Für gefährliche Hunde gilt eine uneingeschränkte Maulkorb- und Leinenpflicht.

Nach §2 HundeG gelten folgende Rassen als gefährlich:

American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier und entsprechende Mischlinge.

Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Tosa Inu und entsprechende Mischlinge.
Freistellungen sind jedoch möglich, wenn der Hund einen Wesenstest bestanden hat.

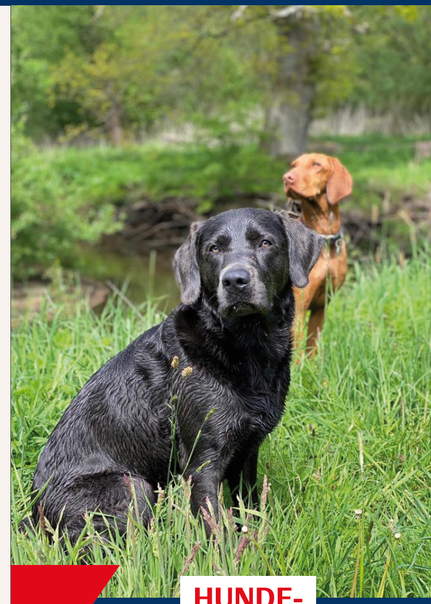

HUNDE-AUSLAUFFLÄCHEN IN ALTONA

Hamburg